

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Einschränkungen

Grundhaltung

Der Schutz der Teilnehmenden steht im Vordergrund. Ich bin mir bewusst, dass ich in der mächtigeren Position und damit immer verantwortlich bin. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen.

Ich bin mir meiner Rolle als Tanzlehrperson bewusst und nehme mir Zeit, diese Rolle und meine Aufgaben zu reflektieren. Indem ich mich am Verhaltenskodex orientiere, schütze ich nicht nur die Teilnehmenden vor Übergriffen, sondern auch mich selbst vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Gesunde und angemessene Körperkontakte während des Unterrichts gehören dazu und sollen auf jeden Fall erlaubt sein!

Besprechung im Team und Meldepflicht

Ich spreche Risikosituationen, Irritationen und Unsicherheiten im Team an. Habe ich ein ungutes Gefühl, kann ich mich an die Leitung der Tanzschule wenden. Bei einem begründeten Verdacht auf eine Straftat oder Wissen um Vorgeschichten einer verantwortlichen Person bin ich verpflichtet, eine Meldung an den Inhaber oder Geschäftsführer der Tanzschule zu machen.

Baden und Hygiene

Ich ermögliche es den Teilnehmenden, WCs und Duschen geschlechtergetrennt zu benutzen. Ich benutze Garderoben oder Duschen räumlich oder zeitlich von den Teilnehmenden getrennt. Garderoben der Teilnehmenden betrete ich nur, wenn dies aus Gründen der Aufsicht nötig ist, und kündige mich zuvor angemessen an.

Körperkontakte bei Spielen und anderen Aktivitäten

Benötigen die Teilnehmenden bei einer Aktivität (Akrobatik, Gleichgewichtsparcours, schwierige Tanzschritte, etc.) Sicherung oder Hilfestellungen durch eine Tanzlehrperson, so kündige ich entsprechende Sicherungsrufe zuvor mündlich an. Die angemessene Sicherung der Teilnehmenden steht immer an erster Stelle und soll nicht aus Furcht vor Körperkontakt vernachlässigt werden. Bei körperkontaktintensiven Spielen stelle ich es den Teilnehmenden frei, mitzumachen oder nicht.

Zweiersituationen allgemein

Wenn ich Zweiergespräche mit Teilnehmenden führe, lasse ich die Tür offen oder angelehnt und informiere zuvor andere Tanzlehrpersonen.

Verliebt im Tanzkurs

Gibt es im Tanzkurs Pärchen, dann spreche ich das Thema mit den Teilnehmenden direkt an. Ich weise die Teilnehmenden darauf hin, dass unter 16 Jahren ein maximaler Altersunterschied von 3 Jahren erlaubt ist (gesetzliches Schutzalter) und dass die feste Regel gilt: Hosen bleiben oben.

Als Tanzlehrperson gehe ich keine Liebesbeziehung mit Teilnehmenden ein.

Privatisierung von Kontakten

Als Tanzlehrperson suche ich keinen Kontakt zu Teilnehmenden ausserhalb des Tanzkurses. Geht die Kontaktaufnahme von den Teilnehmenden aus, wähle ich einen öffentlichen Rahmen für das Treffen und informiere die Tanzschule.

Ort, Datum

Unterschrift Tanzlehrperson

.....

.....